

99018011001000, 99018011001000

Approbation als Tierarzt Erteilung

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108214233/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018011001000, 99018011001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Tierarzt Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.03.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tappv/_63.html https://www.gesetze-im-internet.de/tappv/_64.html https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tappv/_63.html https://www.gesetze-im-internet.de/tappv/_64.html
Teaser	Wenn Sie nach Ihrem Studium der Veterinärmedizin in Deutschland als Tierärztin oder Tierarzt arbeiten möchten, beantragen Sie die Approbation beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV).
Volltext	Wenn Sie in Deutschland dauerhaft als Tierärztin oder Tierarzt tätig sein möchten, müssen Sie für diese Tätigkeit zugelassen (approbiert) sein. Die Approbation ist in dem Land zu beantragen, in dem Sie tierärztlich tätig werden wollen.
Erforderliche Unterlagen	• ausgefülltes Antragsformular • Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers • bei Namensänderung ein geeigneter amtlicher Nachweis (zum Beispiel Heiratsurkunde) • Ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 1 Monat), wonach keine Anhaltspunkte vorliegen, dass Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur ordnungsgemäßen Ausübung des Berufs ungeeignet sind im Original. • Dieses muss von einer/einem in Deutschland oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz niedergelassenen Allgemeinmedizinerin/Allgemeinmediziner oder internistisch tätigen Ärztin/Arzt ausgestellt und unterschrieben sein und mit einem Praxis- oder Klinikstempel versehen. Sollte der Praxis- oder Klinikstempel nicht in deutscher Sprache vorliegen, ist eine deutsche Übersetzung des Stempels erforderlich.

Modul

Sachverhalt

- für den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit:
 - Erklärung, dass kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig ist.
- Bei Wohnsitz in Deutschland:
 - Führungszeugnis der Belegart „O“In Deutschland ist dieses bei der Meldestelle des Wohnortes zu beantragen unter Angabe des Verwendungszwecks "Approbation als Tierarzt/Tierärztin". Das Führungszeugnis wird vom Bundesamt der Justiz direkt an die zuständige Behörde übermittelt.
- Bei Wohnsitz im Ausland:
 - Dokumente aus Ihrem Heimatland, die Ihre persönliche Zuverlässigkeit nachweisen.
(Strafregistrauszügen aus allen Ländern, in denen Sie sich in den letzten 5 Jahren länger als 6 Monate aufgehalten haben.
Die Strafregistrauszüge dürfen bei Antragseingang nicht älter als 3 Monate sein.
Diese Auszüge sind jeweils in beglaubigter Kopie einzureichen.)
 - Lebenslauf mit Schwerpunkten Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit
 - im Original beziehungsweise als amtlich beglaubigte Kopie Zeugnisse (zum Beispiel Diplome) über die tierärztliche Prüfung oder
 - den Ausbildungsnachweis des jeweiligen EU-/EWR-Staates oder der Schweiz beziehungsweise
 - Ausbildungsnachweis und Bescheinigung der zuständigen Behörde des jeweiligen Staates über die Gleichwertigkeit der Ausbildung
 - Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit kann das MSGIV weitere Dokumente anfordern.

Daneben können weitere Nachweise (zum Beispiel Tätigkeitsnachweise) verlangt werden. Erkundigen Sie sich bitte direkt beim MSGIV.

Modul

Sachverhalt

****Hinweis:**** Fremdsprachige Unterlagen müssen Sie in deutscher Übersetzung beifügen. Die Übersetzung muss durch einen amtlich vereidigten Urkundendolmetscher oder eine amtlich vereidigte Urkundendolmetscherin erfolgen.

Voraussetzungen

- abgeschlossenes tiermedizinisches Studium
 - Ausbildung ist einem deutschen Hochschulstudium gleichwertig (gegebenenfalls müssen Sie Nachbeziehungsweise Kenntnisprüfungen ablegen)
 - Nachweis, dass Sie
 - sich keines Verhaltens schuldig gemacht haben, das Sie für die Ausübung des tierärztlichen Berufs unwürdig oder unzuverlässig macht
 - sich in gesundheitlicher Hinsicht für die Ausübung des Tierarztberufes eignen
 - über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen

Eine in einem der übrigen EU-/EWR-Staaten oder in der Schweiz abgeschlossene tierärztliche Ausbildung ist einer Ausbildung in Deutschland gleichgestellt. Die Gleichwertigkeit der Ausbildung muss nachgewiesen werden.

Kosten

Gebühr für die Erteilung einer Approbation als Tierärztin/ Tierarzt: EUR 102,00 bis 256,00

Verfahrensablauf

Die Erteilung einer Approbation als Tierärztin oder Tierarzt beantragen Sie schriftlich:

- Die notwendigen Formulare erhalten Sie beim MSGIV.
- Füllen Sie den Vordruck aus und unterzeichnen diesen handschriftlich oder versehen Sie ihn mit einer qualifizierten elektronischen Signatur.
- Der Antrag muss den Hinweis enthalten, dass Sie die berufliche Tätigkeit in Brandenburg ausüben wollen.
- Fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu.
- Reichen Sie die Antragsunterlagen beim MSGIV ein.
- Das MSGIV prüft dann, ob Sie alle Voraussetzungen

Modul	Sachverhalt
	erfüllen. • Das MSGIV benachrichtigt Sie innerhalb von 4 Wochen, ob Ihr Antrag vollständig ist oder ob Sie weitere Unterlagen vorlegen müssen. • Sie erhalten nach erfolgter Approbation eine Approbationsurkunde.
Bearbeitungsdauer	maximal 3 Monate
Frist	Das amtliche Führungszeugnis darf nicht früher als 1 Monat vor der Vorlage ausgestellt sein. Die ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als 1 Monat sein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Approbation als Tierarzt Erteilung • Approbation berechtigt • zur selbständigen tierärztlichen Tätigkeit • zur Niederlassung als Tierärztin/Tierarzt • zum Führen einer tierärztlichen Hausapotheke • zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben • Antrag notwendig • zuständig: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV)
Ansprechpunkt	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) Abteilung „Verbraucherschutz“ Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam Tel.: 0331 8664224 Fax: 0331 275483166 E-Mail: VetwesenBB@msgiv.brandenburg.de

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV)
Formulare	Antragsformulare erhalten Sie beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV).
Ursprungsportal	Licensing as a veterinarian Granting, Approbation als Tierarzt Erteilung